



Gewerbsmäßiger Computerbetrug im Zusammenhang mit tatsächlich nicht existenten Corona-Testzentren – Anklage gegen eine 52-jährige Angeschuldigte erhoben

Die ZKG bei der Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg hat gegen eine 52-jährige Angeschuldigte aus Essen wegen des Vorwurfs des Computerbetrugs in zwei Fällen und des versuchten Computerbetrugs in zwei Fällen Anklage zum Landgericht München I erhoben (vgl. auch Pressemitteilung Nr. 5/2024).

Die Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG) geht aufgrund ihrer Ermittlungen davon aus, dass die Angeschuldigte als nichtärztlicher Leistungserbringer den Betrieb von mehreren Testzentren zur Durchführung von Antigen-Schnelltests im Rahmen der Coronavirus-Testverordnung (TestV) im baden-württembergischen Aalen und im nordrhein-westfälischen Werne vorgetäuscht haben soll, um anschließend Vergütungen für Testleistungen und Sachkosten gegenüber insgesamt drei Kassenärztlichen Vereinigungen geltend zu machen. Tatsächlich haben diese Testzentren jedoch nie existiert.

Im Oktober 2021 soll die Angeschuldigte bei vier Gelegenheiten Testleistungen und Sachkosten im Wert von insgesamt rund 1,4 Millionen € gegenüber drei verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen abgerechnet haben. Davon sollen in zwei Fällen für Testungen insgesamt über 600.000 € an sie ausbezahlt worden sein, in zwei weiteren Fällen soll eine Auszahlung des von ihr abgerechneten Betrags von rund 800.000 € unterblieben sein.

Anlass der Ermittlungen war die Mitteilung der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, die im Rahmen einer Prüfung Ungereimtheiten feststellte und die ZKG informierte.

Die Angeschuldigte sitzt seit 07.11.2024 in dieser Sache in Untersuchungshaft. Im Ermittlungsverfahren äußerte sich die Angeschuldigte bislang nicht zu den Vorwürfen.

Über die Zulassung der Anklage und die Eröffnung des Hauptverfahrens muss jetzt das Landgericht München I entscheiden. Die ZKG strebt die Einziehung der offenen Schadensbeträge - und damit letztlich die Wiedergutmachung der Schäden - im Rahmen der Hauptverhandlung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Angeschuldigte bis zu einer etwaigen rechtskräftigen Verurteilung als unschuldig gilt.

Bayerische Zentralstelle zur Bekämpfung von Betrug und Korruption im Gesundheitswesen (ZKG): Die ZKG ist bayernweit zuständig für im Zusammenhang mit der Berufsausübung begangenen Korruptions- und Vermögensstraftaten von Angehörigen der Heilberufe, die für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung benötigen.

Die Zuständigkeit der ZKG umfasst das gesamte Ermittlungs- und Strafverfahren. In den von ihr geführten Verfahren nimmt die Zentralstelle auch die Aufgaben der Vollstreckungsbehörde wahr.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit nimmt die ZKG (anonyme) Hinweise auf Straftaten unter der URL: <https://www.bkms-system.com/ZKG> entgegen.

Dr. Daniel Hader

Oberstaatsanwalt
Pressesprecher